

Verkehrsunfallrecht

Anwaltskosten sind von der gegnerischen Haftpflichtversicherung zu erstatten, soweit die eigenen Ansprüche mit Erfolg durchgesetzt werden können. Im Übrigen wäre eine Verkehrsrechtsschutzversicherung von Vorteil, die in der Regel für Anwalts- und sonstige Kosten aufkommt.

In der Praxis kommt es neuerdings immer häufiger vor, dass die Versicherungen des Unfallverursachers in Gestalt ein Vertrauen erweckenden Stimme am Telefon unmittelbar mit dem Geschädigten Kontakt aufnehmen mit dem Ziel, dessen Ansprüche unter Umgehung von Sachverständigengutachten und Anwälten möglichst klein zu halten.

Ab einer Schadenshöhe von 1000 € hat der Geschädigte aber Anspruch auf Einschaltung eines Sachverständigen und Erstattung dessen Kosten, so dass jedenfalls ab dieser Schadenshöhe keine Veranlassung besteht, den Schaden von der gegnerischen Versicherung schätzen zu lassen. Nach der herrschenden Rechtsprechung sind die vom Sachverständigen festgestellten Kosten einer Fachwerkstatt anzusetzen. Es nimmt nicht wunder, dass die gegnerischen Haftpflichtversicherer im Rahmen der Schadenskalkulation geringere Reparaturkosten ermitteln als ein vom Geschädigten eingeschalteter Sachverständiger. Auch kommt es gelegentlich vor, dass im Rahmen der Schadenskalkulation ein so genannter wirtschaftlicher Totalschaden ermittelt wird. Lässt sich der Geschädigte darauf ein, riskiert er finanzielle Einbußen. Folgendes ist zu beachten:

- Bei Personenschäden bestehen oft Ansprüche auf eine Haushaltshilfe und Auslagenpauschalen
- Selbständige können Einkommensausfall und Studenten/ Azubis u. U. einen beruflichen Fortkommensschaden geltend machen
- Angestellte haben im Verletzungsfall oft Anspruch auf Verdienstausschaden
- Fahrgeld für Arztbesuche oder Krankenbesuche beim verletzten Angehörigen sind zu ersetzen
- Vorsicht bei körperlichen Verletzungen /Schmerzensgeld und "Abfindungsangeboten" der Versicherung: es droht Verjährung für Zukunftsschäden!
- Mit eigener Rechtsschutzversicherung lohnt sich der Gang zum Anwalt sogar bei angeblich schuldhaftem Unfall (der oft vom Gegner einfach behauptet wird), da der Anwalt oft eine Mitschuld des Gegners ermitteln kann
- Eine Schadenhochstufung bei der eigenen Haftpflichtversicherung lässt sich auf diesem Wege oft noch vermeiden